## Förderrichtlinie des SFP

## Gefördert werden gemäß Satzung folgende Personen, Pferde, Vereine und Veranstaltungen:

1. Gefördert werden Pferdesportler, die vom Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. zu Bundesveranstaltungen, EM oder WM und höher delegiert wurden. Die Förderung erfolgt auf Vorschlag des Verbandes.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Geförderte müssen der AK Jugend (U25) angehören
- Sie müssen seit mindestens 1 Jahr Mitglied in einem sächsischen Reitverein sein.

## 2. Förderfähig sind prinzipiell:

- Teilnahme an Jugend-WM aller Disziplinen
- Teilnahme an Jugend-EM aller Disziplinen
- Teilnahme an DJM aller Disziplinen
- Teilnahme an Jugend-Nationenpreis aller Disziplinen
- Medaillenränge Bundesnachwuchschampionat & Bundeswettkampf Vierkampf
- Medaillenränge Süddeutsche Ponymeisterschaften /-Hallenchampionat
- Medaillenränge "Goldene Schärpe" Vielseitigkeit
- Weitere "historische" Erfolge nach Einzelentscheidung (Altersklasseoffen, z.B. Derbysieg, Teilnahme an Olympischen oder Paraolympischen Spielen, Teilnahme an WM Weltcup-Finale, EM oder vergleichbaren Wettkämpfen.
- 3. Gefördert werden Lehrgänge in verschiedenen Disziplinen, die vom LV Pferdesport Sachsen e.V. für Kader, Mitglieder des SFP und ausgewählte Pferdesportler durchgeführt werden.
- 4. Pferde aus dem Zuchtgebiet können gefördert werden, wenn sie mit den Teilnehmern an den o.g. Veranstaltungen beteiligt waren. Außerdem können Pferde aus dem Zuchtgebiet eine Förderung erhalten, wenn sie sich für EM oder WM qualifiziert und daran teilgenommen haben.
- 5. Jungzüchter aus dem Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. mit Sitz in Sachsen können für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen, EM oder WM gefördert werden.

- 6. Veranstaltungen zur Sichtung von talentierten Pferdesportlern oder Jungzüchtern bzw. ausgewählte Sichtungslehrgänge können eine Unterstützung in Form von Ehrenpreisen oder Zuschüssen erhalten. Eine Förderung kann nur an die in Sachsen ansässigen Vereine gehen.
- 7. In Ausnahmefällen können Events, die der Förderung von Nachwuchstalenten dienen, für dafür ausgeschriebene Prüfungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Dafür sind vorab Verträge abzuschließen.
- 8. Zur Entwicklung des beruflichen Nachwuchses in Pferdezucht, Haltung und Sport. Ausscheidungswettbewerbe oder Veranstaltungen können unterstützt werden.
- 9. Zur Erhaltung des Kulturgutes Pferd können ausgewählte Veranstaltungen eine Unterstützung erhalten.

<u>Schlussbestimmung:</u> Alle Förderungen bedürfen vorheriger Vorstandsbeschlüsse bzw. Anträge durch Einzelpersonen, Verbände oder Vereine des Freistaates Sachsen.

Beschluss vom 13. Dezember 2023